

29.09.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 405 vom 1. September 2022
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/805

Digitalisierung des Referendariats – Möglichkeit der Durchführung von Online- Veranstaltungen nicht nur in Corona-Zeiten!

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Aufgrund der Lockdown-Regelungen haben die Arbeitsgemeinschaften im vergangenen Jahr teilweise ausschließlich digital stattgefunden. Die mit einer Online-Ausbildung verbundenen Vorteile sollen aber auch in Zeiten ohne Corona-Beschränkungen erhalten bleiben.

Insbesondere für Ausbildungsbezirke, die sehr weitläufig sind und in denen Referendarinnen und Referendare weite Fahrwege in Kauf nehmen müssen, können digital durchführbare Unterrichtseinheiten Hemmschwellen bei der Bewerbung um Referendarstellen in der Fläche abbauen. Bereits heute ist die Durchführung digitaler Arbeitsgemeinschaften nach geltendem Recht möglich.

Die dauerhafte Verankerung der Möglichkeit der Durchführung digitaler Arbeitsgemeinschaften war bereits Teil unseres Antrags „Herausforderungen in der Justiz begegnen: Nachwuchskräfte im Referendariat fördern, Digitalisierung vorantreiben, Rechtsstaat weiter stärken“ vom 16.03.2021¹, der am 30.04.2021 bereits Thema im Plenum und anschließend am 23.06.2021 im Rechtsausschuss war.

Die Resonanz sämtlicher in das Referendariat eingebundenen Verbände war durchweg positiv.

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 405 mit Schreiben vom 29. September 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

In Nordrhein-Westfalen organisieren den Rahmen der Arbeitsgemeinschaften die Präsidentinnen und Präsidenten der Landgerichte sowie teilweise unmittelbar die Präsidentin oder

¹ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-13080.pdf>

Präsidenten des Oberlandesgerichts und während der sogenannten Verwaltungsstation die Bezirksregierungen. Die Entscheidung über die konkrete didaktische Ausgestaltung der Arbeitsgemeinschaft obliegt der jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsleitung.

Aufgrund der pandemischen Situation sind zunächst ab Mai 2020 sämtliche Arbeitsgemeinschaften ausschließlich in digitaler Form angeboten worden. Abhängig von der jeweiligen Ausgestaltung der Regelungen in der Corona Schutzverordnung fanden in der Folgezeit Arbeitsgemeinschaften in digitaler, hybrider oder rein präsentischer Form statt. Heute werden in der Regel die Arbeitsgemeinschaften in Präsenz angeboten. In Einzelfällen greifen Arbeitsgemeinschaftsleitungen auf ein hybrides Format zurück.

Weiterhin rein digital wird landesweit als zusätzliches Angebot ein Klausurenkurs angeboten. In diesem werden Klausuren besprochen, die zuvor die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare freiwillig anfertigen konnten. Außerdem gibt es inzwischen als digitales Zusatzangebot landesweit digitale Veranstaltungen, in denen einzelne Rechtsgebiete vorgestellt werden.

1. *Wie sind die Erfahrungen mit der Durchführung von Online-Veranstaltungen im Rahmen des Referendariats?*

Nach den Rückmeldungen einer Vielzahl von Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen und -leitern sowie Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren wurde die Durchführung von Arbeitsgemeinschaften in digitaler Form als eine gute Möglichkeit bewertet, die Ausbildung aufrecht zu erhalten, solange ein präsentisches Angebot ausgeschlossen ist.

Sofern die Möglichkeit eines präsentischen Unterrichts im Rahmen einer bis zu 25 Personen umfassenden Arbeitsgemeinschaft besteht, wird in didaktischer Hinsicht eindeutig dem präsentischen Format der Vorzug gegeben. Diese Form der Durchführung der Arbeitsgemeinschaften ermöglicht eine persönlichere Ansprache und wesentlich aktivere Einbindung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in den Unterricht. Eine Diskussion mit, aber vor allem auch unter den Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren, kommt viel leichter im Rahmen einer Präsenzveranstaltung zustande. Dies ist für die Arbeitsgemeinschaftsleitungen wichtig, um die Leistungen der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare beurteilen zu können und sich einen Eindruck vom aktuellen Leistungsstand zu verschaffen. Im Übrigen bietet es für die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare die Möglichkeit, eine Argumentationsführung bei einer Diskussion zu üben. Zudem wird dadurch die bei einer reinen Onlineveranstaltung in hohem Maße bestehende Gefahr einer lediglich passiven Teilnahme deutlich verringert.

Hinsichtlich des wöchentlich stattfindenden landesweiten Klausurenkurses der drei Oberlandesgerichte und zusätzlich angebotener Veranstaltungen ist festzustellen, dass mit deren Durchführung als reine Onlineveranstaltungen eine sehr große Zahl von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren gleichzeitig erreicht werden kann. So nehmen an den Terminen des Klausurenkurses regelmäßig mehr als 500 Personen teil. Bei diesen Angeboten steht – anders als bei Arbeitsgemeinschaften – die interaktive Erarbeitung des Unterrichtsstoffs nicht im Vordergrund, so dass eine Durchführung als Präsenzveranstaltungen keine wesentlichen didaktischen Vorteile bietet.

2. Ist es geplant, flächendeckend in Nordrhein-Westfalen Online-Veranstaltungen im Rahmen des Referendariats zu ermöglichen?

Seit Mai 2020 steht flächendeckend den Arbeitsgemeinschaftsleitungen die technische Möglichkeit zu Verfügung, Arbeitsgemeinschaften als Online- oder Hybridveranstaltung durchzuführen.

Landesweit sollen weiterhin der Online-Klausurenkurs und Veranstaltungen im Vorlesungsformat zu ausgewählten Rechtsgebieten angeboten werden.

Weitergehende landesweite Online-Veranstaltungen sind derzeit nicht geplant.

3. Welche Möglichkeiten der Online-Veranstaltungen sind konkret geplant?

Zur Beantwortung dieser Frage wird zunächst auf die Antwort zur Frage 2. Bezug genommen.

Weitergehend ist geplant, als Zusatzangebot die ILIAS - Lernplattform auszubauen, um digitale zusätzliche Lernangebote für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare zu schaffen.

4. Mit welchem Zeithorizont sollen diese umgesetzt werden?

Derzeit werden die unter 2. aufgeführten Veranstaltungen bereits angeboten.

Hinsichtlich der Zusatzangebote über die Lernplattform ILIAS lässt sich noch kein konkretes Datum benennen. Voraussichtlich werden die Angebote schrittweise ab Mitte 2023 ausgebaut.

5. Welche Maßnahmen wurden bereits konkret in den Dienststellen umgesetzt?

Der wöchentlich angebotene Klausurenkurs findet bereits statt. Das gilt auch für die Veranstaltungen im Vorlesungsformat zu ausgewählten Rechtsgebieten.